

Allgemeine Segelanweisung



Veranstalter: Seglerverein Untersee Kyritz e.V.

Veranstaltungswebseite: svukyritz.de

Veranstaltungsort: Seglerverein Untersee Kyritz e.V., Seestr. 118, 16866 Kyritz

1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2. Revierbedingte Besonderheiten:
 - 1.2.1 Am Kyritz Untersee gibt es ein Strandbad. Die erweiterte Schwimmzone ist durch 2 rote Bojen gekennzeichnet. Dieser Bereich darf zu keiner Zeit durchfahren werden. [DP]
 - 1.2.2 Am Kyritz Untersee gibt es Fährbetrieb. Die Anlegestege der Fähre sind zu keiner Zeit für das Anlegen/Festmachen zu nutzen.
- 1.3. Es sind Schwimmwesten jederzeit auf dem Wasser mitzuführen und beim Signal „Y“ zu tragen. Das entspricht WR 40.1.
- 1.4. WR Anhang T gilt nicht.

2. Änderungen der Segelanweisung

- 2.1. Jede Änderung der Segelanweisungen wird bei der Steuerleutebesprechung bekannt gegeben an dem Tag, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird bei der Steuerleutebesprechung bekannt gegeben an dem Tag, an dem sie gilt.
- 2.2. Jede Neuuzuordnung von Klassen oder Gruppen wird bei Steuerleutebesprechung bekannt gegeben.

3. Kommunikation mit Teilnehmern

- 3.1. Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese findet sich zur linken Seite an der Rückseite des Vereinsgebäude oder auf der Vereinswebseite im Beitrag der jeweiligen Regatta.

4. Verhaltenskodex

- 4.1. Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2. Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5. Signale an Land

- 5.1. Signale an Land werden am Fahnenmast im hinteren Teil des Vereinsgelände gezeigt.
- 5.2. Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.
- 5.3. Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gezeigt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP über H“.

6. Zeitplan

- 6.1. Am jedem geplanten Wettfahrttag findet um 09:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Der Ort der Besprechung ist die Terrasse auf dem Vereinsgelände. Hier können gemäß der Witterungslage angepasste Startzeiten genannt werden.
- 6.2. Eine tägliche Besprechung für unterstützende Personen findet bei Bedarf im Anschluss statt.
- 6.3. Erstes Ankündigungssignal: 09:55 Uhr
- 6.4. Wettfahrtzeitplan:
Start der 1. Gruppe: 10:00 Uhr. Die Starts der weiteren Gruppen erfolgen im 5-Minuten-Takt.
Das Startsignal der Vorgruppe entspricht dabei dem Ankündigungssignal der nachfolgenden. Die konkrete Einteilung der Start-Gruppen erfolgt bei der Steuerleutebesprechung. Im Normalfall erfolgt der Start nach Größe der Boote. Zuerst die Kreuzer, zuletzt die Optimisten.

7. Klassenflaggen

- 7.1. Bei Starts kommen keine Klassenflaggen zum Einsatz. Es erfolgt eine Einteilung in Startgruppen (bei der Steuerleutebesprechung), die beim Start durch die entsprechenden Zahlenwimpel gekennzeichnet sind.

8. Wettfahrtgebiete

- 8.1. Es gibt keine festen Wettfahrtgebiete. Typische Wettfahrtgebiete sind jedoch
 - 8.1.1 der Bereich südlich der Unterseeinsel bis zum 2. Reiher-Eck aus Kyritzer Sicht und
 - 8.1.2 der nördliche Bereich der Unterseeinsel bis zu den Hochspannungsleitungen vor Stolpe.

9. Bahnen

- 9.1. Die Zeichnungen im Anhang „[Bahndiagramme](#)“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.
- 9.2. Der abzusegelnde Kurs wird bei der Steuerleutebesprechung bekanntgegeben.

10. Bahnmarken

- 10.1. Bahnmarken sind orange, runde Gummibojen.
- 10.2. Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen. Die Ziel-Bahnmarke kann identisch sein mit der höchsten Luv-Bahnmarke.
- 10.3. Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.

11. Hindernisse

- 11.1. Folgendes Objekt wird als Hindernis ausgewiesen: Unterseeinsel. Bitte auch Punkt 1.2.1 beachten.

12. Start

- 12.1. Die Startlinie befindet sich zwischen einer Spierentonne mit einer gelben Flagge mit der Aufschrift „S“ und dem Startboot mit einem Flaggenmast.
- 12.2. Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.
- 12.3. Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 30 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert. [DP]
- 12.4. Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2

13. Bahnänderungen

- 13.1. Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Tor-Bahnmarke verlegen.
- 13.2. Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Tor-Bahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch die ursprüngliche Bahnmarke ersetzt.
- 13.3. Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luv-Bahnmarke, wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablauf-Bahnmarke 1A die Ablauf-Bahnmarke 1A nicht gelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablauf-Bahnmarke 1A mehr gibt.

14. Ziel

- 14.1. Die Ziellinie befindet sich zwischen der am höchsten gelegenen Luv-Boje und dem orangenen Schiff „Justav“, sofern nicht ein Kurs nach Bahn „L“ gesegelt wird.

15. Strafsystem

- 15.1. Es gilt WR Anhang P.

16. Zeitlimit

- 16.1. Die Maximalzeit für das Absegeln des Kurses beträgt nach Start 90 Minuten. Boote, die nicht innerhalb dieser Zeit durch das Ziel gelangt sind, werden ohne Anhörung als „DNF“ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.
- 16.2. Das Nicht-Einhalten der Maximalzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

17. Anträge auf Durchführung einer Anhörung

- 17.1. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb der Maximalzeit in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem, was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gezeigt wird.
- 17.2. Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.

- 17.3. Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, werden mündlich vom Wettfahrtkomitee darüber informiert.
- 17.4. Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit gekennzeichnet [DP] sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

18. Sicherheitsanweisungen [DP]

- 18.1. Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.

19. Ersetzen von Besetzung und Ausrüstung [DP]

- 19.1. Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet und muss spätestens vor Auswertung der Regatta beim Wettfahrtkomitee vorliegen.
- 19.2. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Das Ersetzen muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit beim Komitee beantragt werden.

20. Ausrüstung- und Vermessungskontrollen [DP]

- 20.1. Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.
- 20.2. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrtoffiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

21. Offizielle Boote

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:
Wettfahrtkomitee: Startschiff mit Flaggenmast

22. Unterstützende Personen [DP]

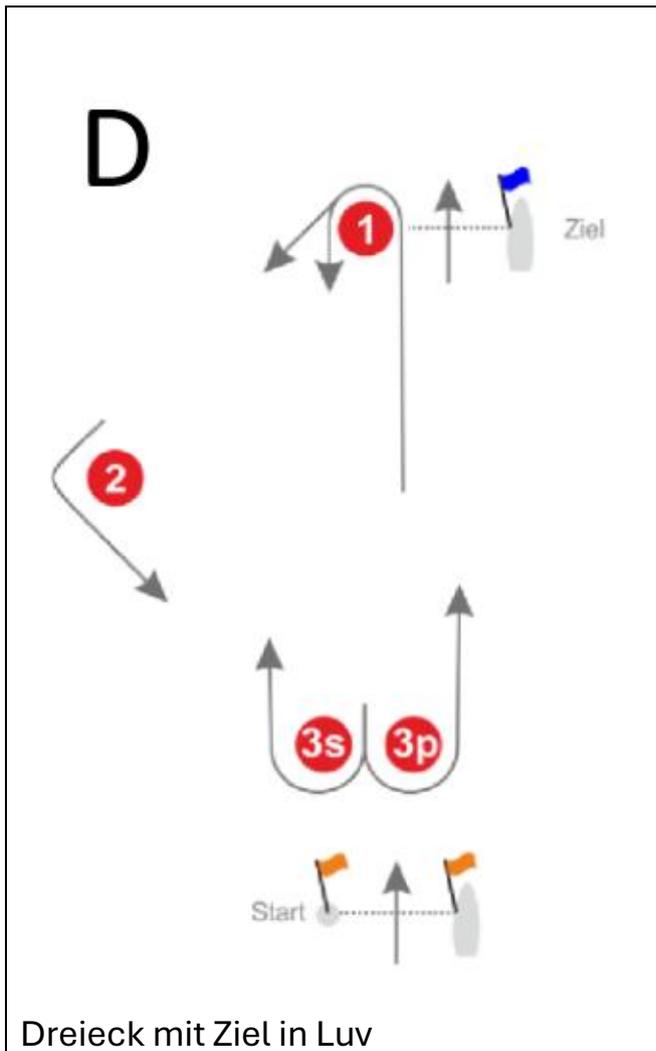
- 22.1. Teamleiter, Trainer und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in denen sich Boote in der Wettfahrt befinden.

23. Abfall

Abfall kann bei Booten von unterstützenden Personen oder außerhalb von Wettfahrten bei offiziellen Booten abgegeben werden.

Anlage „Bahndiagramme“

<div style="font-size: 2em; font-weight: bold; margin-bottom: 10px;">L</div>  <p>U&D mit Ziel in Lee</p>	
--	--



Name	Rundungsreihfolge	Alternativrundungsreihfolge
D1	Start – Ziel	Zielkreuz
D2	Start – 1 – 3s/3p – Ziel	Linear – Zielkreuz
D3	Start – 1 – 2 – 3s/3p – Ziel	Dreieck – Zielkreuz
D4	Start – 1 – 2 – 3s/3p – 1 – 3s/3p – Ziel	Dreieck – Linear – Zielkreuz
D5	Start-1-2-3s/3p-1-3s/3p-1-2-3s/3p-Ziel	Dreieck – Linear – Dreieck – Zielkreuz